



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Juni 2012 (08.06)  
(OR. en)

**10773/12**

**ENFOPOL 161**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 10020/12 ENFOPOL 140

Betr.: EPA-Jahresbericht 2011

1. Artikel 10 Absatz 9 Buchstabe e und Artikel 10 Absatz 12 des Beschlusses 2005/681/JI des Rates vom 20. September 2005 zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) und zur Aufhebung des Beschlusses 2000/820/JI<sup>1</sup> lauten wie folgt:

Der Verwaltungsrat nimmt Folgendes an: "*den Jahresbericht und den Fünfjahresbericht der EPA, die der Kommission und dem Rat vorzulegen sind, damit der Rat Kenntnis von diesen Berichten nehmen und sie billigen kann;*".

"[...] *der Jahresbericht über die Tätigkeit der EPA und der Fünfjahresbericht der EPA [werden] informationshalber dem Europäischen Parlament und der Kommission übermittelt und veröffentlicht.*"

<sup>1</sup> ABl. L 256 vom 1.10.2005, S. 63.

2. Der EPA-Jahresbericht 2011 ist vom EPA-Verwaltungsrat auf seiner Tagung vom 22./23. Mai 2012 angenommen und anschließend mit Schreiben vom 28. Mai 2012 an den Rat übermittelt worden.
3. Die Gruppe "Strafverfolgung" hat den Jahresbericht (Dok. 10020/12 ENFOPOL 140) in ihrer Sitzung vom 1. Juni 2012 zur Kenntnis genommen und ist übereingekommen, ihn dem AStV und dem Rat zur Billigung vorzulegen.
4. Der AStV wird vor diesem Hintergrund gebeten, den Rat zu ersuchen, dass er den EPA-Jahresbericht 2011 in der Anlage des Dokuments 10020/12 ENFOPOL 140 zur Kenntnis nimmt und billigt und informationsshalber an das Europäische Parlament und die Kommission weiterleitet.